

Auf den Punkt gebracht !

Sozial, gerecht, demokratisch, friedlich

Kommunalwahl 2019

Zweibrücken-Pass
Für mehr soziale Gerechtigkeit
kommunal vor Ort

Gesellschaftliche Teilhabe für alle – dies ist ein Kernanliegen der Zweibrücker Linken. Für diese benötigt der einzelne Bürger jedoch eine Menge Geld: der von uns geforderte Zweibrücken-Pass soll den Zweibrücker Bürgerinnen- und Bürgern die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, insbesondere in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und öffentlicher Verwaltung, erleichtern.

All dies können sich Bezieher von existenzsichernden Leistungen oder Geringverdiener nicht oder nur mühsam leisten. Letztere sind somit von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen oder abgegrenzt. Zum gesellschaftlichen Reichtum unserer Stadt hat diese Personengruppe keinen Zugang. Von dieser ökonomischen Diskriminierung sind nicht nur die klassischen Hartz 4-Empfänger betroffen, sondern auch Bezieher von Minirenten, Menschen mit einem Mindestlohn oder Personen, die Pflegegeld erhalten. In einem Sozialstaat eigentlich undenkbar. Die Zweibrücker Linken stehen für unverhandelbare Grund- und Menschenrechte. Aus diesem Grund lassen wir uns im Rahmen unserer Forderung nach einem Zweibrücken-Pass auch keinesfalls gegenüber verschiedenen Menschengruppen ausspielen. Für uns bedeutet dies ganz klar: bei Einführung des Zweibrücken-Passes wird es an anderer Stelle keine Kürzungen für niemanden geben.

Dass soll kostenfrei möglich werden:

- ➔ Zweibrücker Mobilität (Bus/Bahn)
- ➔ Frei- und Hallenbad
- ➔ Städtische Veranstaltungen
- ➔ Ferien- und Freizeitmaßnahme für Kinder und Jugendliche
- ➔ Örtliche Ausstellungen/Museen
- ➔ Übernahme der anfallenden Kosten, die mit einer Aus- und Weiterbildung anfallen
- ➔ Hinwirken auf eine Reduzierung der örtlichen Energiepreise
- ➔ Kostenlose Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung,

z.B. Personalausweise,
Führungszeugnisse,
Beglaubigungen,
Meldebestätigungen usw.

- ➔ Absehen von der Erhebung der Hundesteuer bzw. Ermäßigung
- ➔ Verhandlungen im Vorfeld mit örtlichen Unternehmen und Vereinen im Hinblick auf Vergünstigungen (Kinoeintritt, Vereinsmitgliedschaft usw.)

Der Zweibrücken-Pass ist eine freiwillige städtische Leistung, die kommunal- und haushaltsrechtlich bedenkenfrei realisiert werden kann.

Anspruchsberechtigte sind:

Personen, die existenzsichernde Leistungen erhalten (z.B. Hartz 4, Sozialgeld, Hilfe zum Lebensunterhalt, Erwerbsminderungsrente, Leistungen für Asylbewerber, Wohngeld und Kinderzuschlag) sowie alle Personen mit einem Nettoeinkommen von weniger als 1.200,- Euro monatlich einschl. aller im Haushalt mitlebenden minderjährigen Kinder, die über kein eigenes Einkommen verfügen. Der Hauptwohnsitz des Antragstellers muss in Zweibrücken sein.

Die LINKE fordert...

- die sofortige und weitestgehend unbürokratische Einführung eines Zweibrücken-Passes.

Bitte schickt mir weitere Informationen zum Thema:

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Postleitzahl, Ort
Telefon
E-Mail

kontakt@dielinke-zw.de